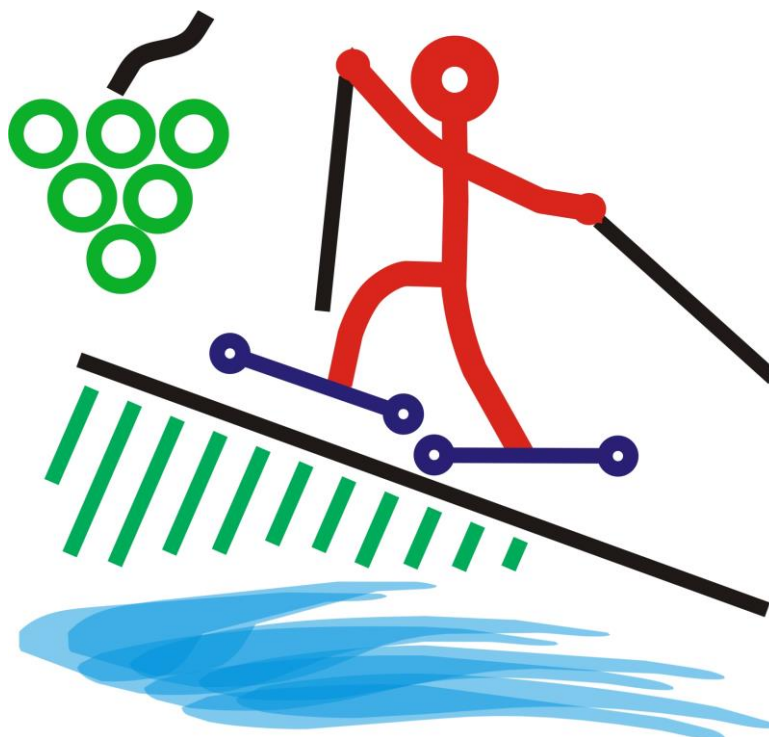


**Einladung und Ausschreibung zum
8. Berganstiegslauf Skiroller am Geiseltalsee**

am Samstag, den 07.09.2019

Ranglistenlauf des SVSA

Regio – Cup des SVS Regionalausschuss Leipzig



100
100 Jahre
TSV Leuna

TSV Leuna e.V. Abt. Ski



AUSSCHREIBUNG

8. Berganstiegslauf Skiroller am Geiseltalsee am Samstag, den 07.09.2019 Ranglistenlauf des SVSA / Regio – Cup des SVS Regionalausschuss Leipzig

Veranstalter: SVSA
Ausrichter: TSV Leuna e.V. Abt. Ski
Austragungsort: Geiseltalsee bei Merseburg
Gesamtleitung / Streckenchef: Steffen Kohl-Bosdorff, TSV Leuna e.V. Abt. Ski
Kampfrichter: Dr. Andreas Lange, TSV Leuna e.V. Abt. Ski
Zeitnahme / Auswertung: Frank Friedrich, Florian Bosdorff, TSV Leuna e.V. Abt. Ski
Sanitätsdienst: DRK

Wettkampfbestimmungen: Die Wettkämpfe werden nach DWO durchgeführt. Der durchführende Verein lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art bei Wettkämpfern, Offiziellen und Zuschauern ab.
Es besteht Helm- und Brillenpflicht, Schutzausrüstung wird empfohlen!

Laufstil: Klassische Technik, mit Technikzone in der Doppelstockschieben verboten ist.
Material: Handelsübliche Skiroller, Rollenbreite: min. 28mm / Rollendurchmesser: max. 100mm, je mindestens eine gesperrte Rolle/Roller, max. 2 Rollen pro Roller, Stocklängen lt. DWO 396.10.1 (max.= (Körperhöhe + 2cm) * 0,83) Es erfolgt bei Start und Zieleinlauf Materialkontrollen

Startberechtigt: Schüler (ab U 8), Jugendliche, Erwachsene und alle Aktiven, die Mitglied eines Skivereins sind, der bei einem dem DSV angehörenden Landeskiverband gemeldet ist und einen von diesem Landesskiverband ausgestellten Startpass besitzen. Dies gilt auch für ausländische Staatsbürger (s. D.203.2 DWO).

Startaufstellung: Massenstart nach AK mit Aufstellung auf Grundlage der Ergebnisse aus den Vorjahren (ein Zusammenlegen von AK's beim Start behält sich der Veranstalter vor, nachgemeldete Sportler werden am Ende des Starterfeldes eingereiht)

Streckenlängen: bis U 10 3,50 km
U 11 – U 15 4,50 km
ab U 16 7,60 km
Start: Geiseltalsee Parkplatz Oststrand Frankleben
Ziel: Weinberg „Goldener Steiger“ am Geiseltalsee

Meldungen: bitte nur schriftlich an: TSV Leuna e.V. Abt. Ski, Feldstr. 6, 06237 Leuna
eMail: info@tsv-leuna.de Fax: 03212 / 1270782
Meldungen bitte mit Meldeformular_LanglaufWK.xls
(zum Download auf: www.skiverbandsa-anhalt.de und www.tsv-leuna.de)

Meldeschluss: Mittwoch der 04.09.2019 24.00 Uhr Posteingang
Nachmeldungen bis 9.00 Uhr am Wettkampftag
Nachmeldegebühr 2,00 Euro je Nachmeldung und Teilnehmer

Startgebühren: bis U 15 5,50 Euro
ab U 16 7,50 Euro
Im Startgeld ist der Transport zu den Starts bzw. vom Ziel zurück und ein Essen enthalten. Das Geld ist bei Empfang der Startnummern in Bar zu entrichten (keine Schecks).
Für fehlende Startnummern haftet der ausleihende Verein mit 25,00 Euro pro Startnummer.

Zeitplan: ab 8.00 Uhr Training auf der Strecke
8.30 Uhr bis 9.15 Uhr Ausgabe der Startnummern (geschlossen pro Verein)
im Wettkampfbüro (Geiseltalsee Parkplatz Ortsrand Frankleben)
9.15 Uhr Transport zu den Starts (bis U 15)
ab 10.00 Uhr Start der Wettkämpfe
Nach Siegerehrung Rücktransport zum Parkplatz

Siegerehrung: im Anschluss an die Wettkämpfe im Zielbereich Weinberg „Goldener Steiger“
Ehrung der drei Erstplatzierten jeder AK, sowie der besten Mannschaft und den Streckenschnellsten

Hinweise: am Wettkampftag ist die Zufahrt zum Parkplatz ab Frankleben und Blösien ausgeschildert, eine Anfahrtsskizze ist auch auf www.tsv-leuna.de zu finden.
Die Wettkampfstrecke und das Zielgebiet befinden sich zum Teil in einem Naturschutzgebiet, daher dürfen nur die ausgewiesenen Wege und Flächen benutzt werden. Abfälle bitte in den dafür bereitstehenden Behältnissen entsorgen.
Die Rückfahrt zum Startbereich / Parkplatz wird vom Ausrichter organisiert. Die Rückfahrt mit eigenen Sportgeräten geschieht auf eigene Gefahr, da die Strecke dann nicht mehr gesperrt ist.

Einverständniserklärung zum Datenschutz:

1. Mit der Meldung zum Wettkampf erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir, der TSV Leuna e.V., personenbezogene Daten (u.a. Name, Vorname, Alter) zum Zweck der Kommunikation und der Durchführung des Wettkampfes, insbesondere der Erstellung der Start- und Ergebnislisten und der entstehenden Mediendateien (u.a. Fotos, Videos), erheben, verarbeiten und veröffentlichen.
2. Aus technisch-organisatorischen Gründen haben Sie bis zum oben genannten Meldeschluss Zeit, Ihr Einverständnis mit nachfolgend genannten Folgen (schriftlich) zu widerrufen:
 - a. Löschen der von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten
 - b. Starten außerhalb der Wertung und ohne Berücksichtigung vorheriger Platzierungen
 - c. Keine Nennung in den Ergebnislisten des Wettkampfes und Verzicht auf eine Platzierung, Preise oder Punkte, die sich im Zusammenhang mit dem Wettkampf ergeben könnten
3. Für Sammelmeldungen gelten zusätzlich folgende Punkte:
 - a. Der Meldende hat Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer die Punkte dieser Einverständniserklärung gelesen und akzeptiert haben.
 - b. Für die Meldung von Kindern und Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss die Zustimmung durch die Träger der elterlichen Verantwortung erfolgen.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.